

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 08. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2023)

zum Thema:

Fehlende Beschilderung an der gesperrten „Entenbrücke“ in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 18. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16332
vom 8. August 2023
über Fehlende Beschilderung an der gesperrten „Entenbrücke“ in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die „Entenbrücke“ über die Wuhle in Marzahn-Hellersdorf ist wegen Baufälligkeit seit rund einem Jahr nicht mehr benutzbar und gesperrt. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ist gegenwärtig nicht dazu in der Lage, eine entsprechende Beschilderung für Fußgänger und Radfahrer aufzustellen, geschweige denn, für eine Sanierung der Brücke zu sorgen.

Frage 1:

Was hindert das Bezirksamt konkret daran, entsprechende Hinweisschilder für die Bevölkerung aufzustellen?

Frage 4:

Wird das Bezirksamt sich auch dann um eine Beschilderung bemühen, wenn der im Ausschuss abgelehnte Antrag auch durch die Bezirksverordnetenversammlung abgelehnt werden sollte? Wenn ja, wann werden die Schilder aufgestellt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1 und 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die „Entenbrücke“ befindet sich gemäß Nr. 10 (6) des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – AZG), Anlage 1 AZG – Allgemeiner Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). Hierzu gehören u.a. die bauliche Unterhaltung, Ausschilderung, Absperrung, Neubau usw.“

An der Brücke selbst wird darauf hingewiesen, dass die Brücke aufgrund von Stand- und Verkehrssicherheitsgründen gesperrt werden musste. Eine offizielle Beschilderung von Umleitungstrecken erfolgt nur im Zuge öffentlicher Straßen und Wege.

Frage 2:

Ist der zuständigen Stadträtin und Bezirksbürgermeisterin bekannt, dass ihre Fraktion im bezirklichen Fachausschuss einen entsprechenden Antrag (Drucksache 1196/IX) abgelehnt hat?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die Bezirksbürgermeisterin ist Teil des Bezirksamtes und trotz ihrer CDU-Parteizugehörigkeit nicht Teil der Fraktion und sie kennt den Vorgang.“

Frage 3:

Wie beurteilt die zuständige Stadträtin und Bezirksbürgermeisterin diese Ablehnung durch ihre Fraktion im Hinblick auf den Bürgerservice, den die Bürger in Marzahn-Hellersdorf vom Bezirksamt erwarten können?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die Bezirksbürgermeisterin beurteilt das Abstimmungsverhalten der BVV nicht.“

Frage 5:

Wann ist mit dem Sanierungsbeginn und der Wiederbenutzbarkeit der Brücke zu rechnen?

Antwort zu 5:

Der Rückbau der Brücke am Stadion Wuhletal (ugs. „Entenbrücke“) ist für 2024 geplant. Der Bau der Behelfsbrücke wird unmittelbar nach dem Rückbau angestrebt. Eine Inbetriebnahme schließt sich unmittelbar an.

Berlin, den 18.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt